

BF

Antrag auf „Begleitetes Fahren mit 17“ § 48a FeV zum Fahrerlaubnisantrag (nur Klasse B oder BE!)

Folgeantrag (für weitere Begleitpersonen)

B210 _ _ _ _ _

Nachname Antragsteller*in	→	
Vorname Antragsteller*in	→	
Geburtsname (nur bei Abweichung)	→	
Geburtsdatum	→	
Geburtsort (ggf. Kreis)	→	
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	→	
	→	Telefonische Rückfragen tagsüber unter Tel.-Nr.

Zum **Antrag** auf Erteilung einer Fahrerlaubnis vom _____ wird gem. § 48a FeV der Antrag auf „Begleitetes Fahren mit 17“ gestellt.

Umseitige Personen sind als „Begleitende Person“ in die Prüfungsbescheinigung (Anlage 8a zur FeV) aufzunehmen. Die zur Überprüfung der o. g. Voraussetzungen anfallenden Gebühren von 7,70 € und 3,30 € (Auskunft aus dem Verkehrszentralregister) pro Person und die Ausfertigung einer Prüfungsbescheinigung nach § 48a FeV (7,70 €) werden vom Antragsteller neben den Gebühren des Antrages auf Erteilung einer Fahrerlaubnis übernommen.

Weiter wird beantragt, dass der „**Kartenerlaubnis**“ (§ 48a Abs. 7 FeV i. V. m. Muster 1 der Anlage 8) nach Vollendung des 18. Lebensjahres ausgehändigt wird. Mit der Unterschrift willigen die Unterzeichner der u. g. Erklärung ein.

Hinweis:

Die Prüfungsbescheinigung dient zum Nachweis der Fahrberechtigung **im Inland**. Versicherungsrechtliche Vereinbarungen (Versicherungsnehmer) bleiben hiervon unberührt.

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen: Führerscheinantrag mit Anlagen

Ort, Datum	Unterschrift Antragsteller*in

Ort, Datum	Unterschrift aller Erziehungsberechtigten (Eltern/Elternteil)

ist nur **eine** Person erziehungsberechtigt, ist ein Nachweis (z. B. „Negativbescheinigung“ des Jugendamtes) vorzulegen.

Einwilligungserklärung gem. § 48b FeV

Ich bin einverstanden, dass die mit der wissenschaftlichen Begleituntersuchung beauftragte Forschungsstelle

1. Auskunft über eventuelle, innerhalb von 3 Jahren seit dem Erwerb meiner Fahrerlaubnis im Verkehrszentralregister des Kraftfahrt-Bundesamtes (KBA) in Flensburg zu meiner Person registrierte Eintragungen erhält. Die erste Abfrage erfolgt nach etwa einem Jahr, die zweite nach Ablauf von rd. 3 Jahren. Die Auskünfte aus dem Verkehrszentralregister dienen zur Kontrolle der Wirksamkeit (Evaluation) des Begleiteten Fahrens. Die Daten dürfen nur zu diesem Zweck verarbeitet und genutzt werden. Die Forschungsstelle hat die dabei eingesetzten Mitarbeiter/innen auf das Datengeheimnis nach § 5¹ Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) zu verpflichten. Die Regelungen des § 38 Abs. 5² und 6³ des Straßenverkehrsgesetzes sind entsprechend anzuwenden.
2. von der Polizei die amtlichen Unfalldaten erhält, falls es bis zur Vollendung meines 20. Lebensjahres zu einem Unfall kommt, an dem ich als fahrführende Person beteiligt war.

1 „Den bei der Datenverarbeitung beschäftigten Personen ist untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu erheben, zu verarbeiten oder zu nutzen (Datengeheimnis). Diese Personen sind, soweit sie bei nicht öffentlichen Stellen beschäftigt sind, bei der Aufnahme ihrer Tätigkeit auf das Datengeheimnis zu verpflichten. Das Datengeheimnis besteht auch nach Beendigung ihrer Tätigkeit fort.“ (§5 BDSG)
2 „Die Daten sind gegen unbefugte Kenntnisnahme durch Dritte zu schützen. Die wissenschaftliche Forschung betreibende Stelle hat dafür zu sorgen, dass die Nutzung der personenbezogenen Daten räumlich und organisatorisch getrennt von der Erfüllung solcher Verwaltungsaufgaben oder Geschäftszwecke erfolgt, für die diese Daten gleichfalls von Bedeutung sein können.“ (§38 Abs. 5 StVG)
3 „Sobald der Forschungszweck es erlaubt, sind die personenbezogenen Daten zu anonymisieren. Solange dies noch nicht möglich ist, sind die Merkmale gesondert aufzubewahren, mit denen Einzelangaben über persönliche und sachliche Verhältnisse einer bestimmten oder bestimmbarer Person zugeordnet werden können. Sie dürfen mit den Einzelangaben nur zusammengeführt werden, soweit der Forschungszweck dies erfordert.“ (§38 Abs. 6 StVG)

Begleitpersonen:

Mit der **jeweiligen Unterschrift** wird der vorgenannten **Einwilligungserklärung** zugestimmt und bestätigt, dass die Hinweise zur Kenntnis genommen wurden. Ferner wird einer **Abfrage** an das Fahreregister in Flensburg über die Eintragungen (u. a. Punktestand) zugestimmt.

Name	Vorname	Geburtsdatum	Adresse (Straße, Hausnummer)	PLZ, Ort					
<input type="checkbox"/> Kopie des Reisepasses oder Personalausweises (Vorder- und Rückseite)		Bearbeitungsvermerke der Fahrerlaubnisbehörde							
<input type="checkbox"/> Kopie des Führerscheines (Vorder- und Rückseite)									
Unterschrift Ich habe die Einwilligungserklärung und Hinweise gelesen					Angefordert	Eingang	in Ordnung		
					Ja	Nein	Ja	Nein	
					Personalausweis	_____	_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
					Kopie Führerschein	_____	_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Lebensalter	_____	_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>					
FAER-Auskunft	_____	_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>					
Karteikartenabschrift	_____	_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>					
				Jahre: _____					
				Punkte: _____					

Name	Vorname	Geburtsdatum	Adresse (Straße, Hausnummer)	PLZ, Ort					
<input type="checkbox"/> Kopie des Reisepasses oder Personalausweises (Vorder- und Rückseite)		Bearbeitungsvermerke der Fahrerlaubnisbehörde							
<input type="checkbox"/> Kopie des Führerscheines (Vorder- und Rückseite)									
Unterschrift Ich habe die Einwilligungserklärung und Hinweise gelesen					Angefordert	Eingang	in Ordnung		
					Ja	Nein	Ja	Nein	
					Personalausweis	_____	_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
					Kopie Führerschein	_____	_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Lebensalter	_____	_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>					
FAER-Auskunft	_____	_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>					
Karteikartenabschrift	_____	_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>					
				Jahre: _____					
				Punkte: _____					

Name	Vorname	Geburtsdatum	Adresse (Straße, Hausnummer)	PLZ, Ort					
<input type="checkbox"/> Kopie des Reisepasses oder Personalausweises (Vorder- und Rückseite)		Bearbeitungsvermerke der Fahrerlaubnisbehörde							
<input type="checkbox"/> Kopie des Führerscheines (Vorder- und Rückseite)									
Unterschrift Ich habe die Einwilligungserklärung und Hinweise gelesen					Angefordert	Eingang	in Ordnung		
					Ja	Nein	Ja	Nein	
					Personalausweis	_____	_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
					Kopie Führerschein	_____	_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Lebensalter	_____	_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>					
FAER-Auskunft	_____	_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>					
Karteikartenabschrift	_____	_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>					
				Jahre: _____					
				Punkte: _____					

Bei weiteren Personen ist ein weiterer Antrag auszufüllen

Hinweise:

Seitens der Fahrerlaubnisbehörde wird bei o. g. **begleitenden Personen** überprüft, ob diese

1. das **30. Lebensjahr** vollendet haben
2. seit mindestens **fünf Jahren** im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis der Klasse B sind (diese Fahrerlaubnis ist während des Begleitens mitzuführen und zur Überwachung des Straßenverkehrs berechtigten Personen auf Verlangen auszuhändigen.)
3. zum Zeitpunkt der Beantragung der Fahrerlaubnis im **Fahreregister** mit **nicht mehr als einem Punkt** belastet sind

Die **begleitende Person** soll dem Fahrerlaubnisinhaber

1. vor Antritt einer Fahrt und
2. während des Führens des Fahrzeuges, soweit die Umstände der jeweiligen Fahrsituation es zulassen, ausschließlich als Ansprechpartner zur Verfügung zu stehen, um ihm Sicherheit beim Führen des Kraftfahrzeuges zu vermitteln. Zur Erfüllung ihrer Aufgabe soll die begleitende Person Rat erteilen oder kurze Hinweise geben.

Die **begleitende Person** darf den Inhaber einer Prüfbescheinigung nach § 48 Abs. 6 FeV **nicht** begleiten, wenn diese

1. 0,25 mg/l oder mehr Alkohol in der Atemluft oder 0,5 Promille oder mehr Alkohol im Blut oder eine Alkoholmenge im Körper hat, die zu einer solchen Atem- oder Blutalkoholkonzentration führt oder
2. unter der Wirkung eines in der Anlage § 24a des Straßenverkehrsgesetzes genannten berauschenden Mittels (u. a. Cannabis, Heroin, Morphin, Amphetamin, Designer Amphetamin) steht.

Werden diese Voraussetzungen vom Begleiter nicht erfüllt, so **verstößt** der **Fahrerlaubnisinhaber** gegen eine Auflage. Die Fahrerlaubnis ist in diesem Fall zu widerrufen.

Weitere Aufgaben der Begleitperson

- Anwesenheit bei der Fahrt ohne Ausübung einer Ausbildungsfunktion
- Mitfahrt auf vorderem Beifahrersitz
- Akzeptanz des Fahrers als verantwortlicher Fahrzeugführer und Akzeptanz der eigenen Rolle als die eines Begleiters
- Beobachtung des Fahrverhaltens
- Kommunikationspartner für den Fahrer während der Fahrt

Beschränkung auf gelegentliche Hinweise ohne direktes Eingreifen in

- Fahrentscheidungen und Fahrmanöver
- Antworten auf Fragen des Fahrers
- Ausübung eines mäßigenden Einflusses in Belastungs- und Konfliktsituationen
- keine manuellen Eingriffe

Außerhalb der Fahrten:

- Beratung des Fahrers bezüglich sinnvoll zu fahrender Strecken
- Gesprächspartner für einen Austausch über die Fahrerfahrungen

Einweisung der Begleiter

Den Begleitern wird empfohlen, sich in ihre Aufgabe einweisen zu lassen. Diese Einweisung wird von Fahrschulen oder Organisationen wie die Verkehrswacht durchgeführt.